

Hallenflugordnung

- Flugmodelle möglichst unter 400g Gewicht einzusetzen
- Hubschrauber maximal mit 400 mm Rotordurchmesser
- Die Halle darf nur mit hallentauglichen Schuhen betreten werden (keine dunklen oder abfärbenden Sohlen).
- Keine Lebensmittel mit in die Halle zu nehmen (siehe Benutzungsordnung)
- Verpackungen und Müll selbst wieder mit nach Hause zu nehmen und nicht in den Abfallbehältern in der Halle zurücklassen (siehe Benutzungsordnung)
- Nach dem Ende des Flugbetriebs alle Schaumwaffel-, Propeller- und Carbonteile etc. einzusammeln und ebenfalls zu entsorgen (... und dies nicht dem Inhaber des Hallenschlüssels zu überlassen).
- Eventuell genutzte Gerätschaften wie Bänke, Matten sind vor Verlassen der Halle unaufgefordert zurückzustellen.
- Noch ein paar wesentliche Punkte aus der Hallenordnung in Feucht (<http://www.feucht.de/cms.new/uploads//2016/Verwaltung%202016/Ortsrecht%202016/Benutzungsordnung%20Sporthallen%20Stand%20Oktober%202015.pdf>):
 - Es muss eine „Aufsichtführende Person“ anwesend sein
 - Dies ist entweder der „Schlüsselmeister“
 - Oder eine andere Person die der der Gemeindeverwaltung bekannt gemacht wurde
 - Die Benutzung endet um 22:00